

Sanierung August-Bebel-Straße zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Friedrich-Verleger-Straße
Ingenieurleistungen Objektplanungen Verkehrsanlagen LPh 3, 5 bis 7, Ingenieurbauwerke (Regenwasserbewirtschaftung) LPh 1 bis 7 und Freianlagen LPh 1 bis 3, 5 bis 7 sowie Besondere Leistungen

Aufgabenbeschreibung

1. Projektbeschreibung

Das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld beabsichtigt den Umbau der August-Bebel-Straße in dem rd. 370 m langen Abschnitt zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Friedrich-Verleger-Straße. Die Lage der Maßnahme im Stadtgebiet ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt.



Abb. 1 - Übersichtskarte

Anlass für die Umgestaltung ist die Sanierungsbedürftigkeit der Fahrbahn. In diesem Zusammenhang sollen die Verkehrsverhältnisse für den Fuß- und Radverkehr entsprechend der Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld verbessert und Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen und Hitze entsprechend der Klimaanpassungsstrategie umgesetzt werden.

Die August-Bebel-Straße als nichtklassifizierte Gemeindestraße stellt eine tangentielle Verbindung am östlichen Rand der City zwischen den Hauptverkehrsstraßen Detmolder Straße (B 66) im Süden und Herforder Straße im Norden dar. Aufgrund ihrer Lage und ihrer Funktion für den Kfz-Verkehr wird die August-Bebel-Straße im Planungsabschnitt zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Friedrich-Verleger-Straße (Kesselbrink) der Verbindungsfunktionsstufe IV gemäß der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN) zugeordnet.

Den Planungsabschnitt prägt eine überwiegend 2- bis 3-geschossige geschlossene Bebauung mit einer gemischten Nutzung von Wohnen, Gewerbe und Dienstleitungen das Straßenbild. Damit weist die August-Bebel-Straße die Merkmale der typischen Entwurfssituation „Quartiersstraße“ der innerörtlichen Straßenkategorie ES IV entsprechend der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ auf.

Die Kfz-Verkehrsbelastung entsprechend einer 24h-Zählung aus dem November 2024 von rd. 800 Kfz/h im Abschnitt nördlich der Viktoriastraße und von rd. 600 Kfz/h südlich davon in der nachmittäglichen Spitzenstunde liegt im Bereich der Verkehrsstärke für diese Straßenkategorie (400 bis 1.000 Kfz/h). ÖPNV-Linien sind mit Ausnahme der Nachtbuslinie N 9 im Abschnitt zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Viktoriastraße nicht vorhanden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Im Rahmen der Vorplanung wurden durch das Amt für Verkehr drei Planungsvarianten für die Strecke sowie drei Planungsvarianten für die Kreuzung August-Bebel-Straße/Viktoriastraße erarbeitet. Im Zuge der politischen Beratungen wurde für die Strecke die Variante 2 „Grün“ + 30 km/h und für die Kreuzung Viktoriastraße die Variante A „Minikreisverkehr“ beschlossen. Die beschlossenen Varianten werden den hier ausgeschriebenen Ingenieur-Leistungen zu Grunde gelegt und liegen den Ausschreibungsunterlagen als Anlage bei.

Bestandteil der vorliegenden Aufgabenbeschreibung sind die Ingenieurleistungen für die Objektplanungen Verkehrsanlagen gem. § 47 HOAI für die Leistungsphasen 3 und 5 bis 7, für die Objektplanung Ingenieurbauwerke (Regenwasserbewirtschaftung) gem. § 43 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 7 sowie für die Objektplanung Freianlagen gem. § 39 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 7. Einzelheiten zum Umfang der zu erbringenden Leistungen können der nachstehenden Erläuterungen entnommen werden.

2. Aufgabenstellung

2.1. Allgemeines | Projektablauf

Die Ingenieurleistungen sind gemäß nach der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI), Ausgabe 2021, zu erbringen.

Die anrechenbaren Kosten (netto) für die Teilleistungen werden wie folgt abgeschätzt:

Verkehrsanlagen	1.400.000,00 €
Ingenieur-Bauwerke (Regenwasserbewirtschaftung)	400.000,00 €
Freianlagen	500.000,00 €

Die Leistungserbringung beginnt mit der Auftragserteilung. Die erfolgt zunächst für die LPH 1 bis 3 bzw. 4 im November 2026. Der Auftragszeitraum endet voraussichtlich Ende 2028 (LPH 7).

Die zeitliche Erbringung der Ingenieurleistungen ist so zu planen, dass folgende Termine eingehalten werden:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| 1. Fertigstellung LPH 3/4: | Ende März 2027 |
| 2. Fertigstellung LPH 5: | Ende Juli 2027 |
| 3. Übergabe Unterlagen LPH 6: | Ende August 2027 |

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer zunächst nur die Leistungsphasen 3 (Verkehrsanlagen), 1 bis 4 (Ingenieurbauwerke) und 1 bis 3 (Freianlagen). Der Auftraggeber beabsichtigt, dem Auftragnehmer die weiteren Leistungen stufenweise einzeln oder im Ganzen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei. Ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht. Aus der stufenweisen Übertragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung der bisher in Auftrag gegebenen Leistungen schriftlich übertragen werden. Im Falle einer Übertragung weiterer Leistungen gelten die Bedingungen des Vertrages.

Sämtliche Unterlagen werden dem Auftraggeber in den Original-Datenformaten (DXF-/DWG, DOCX, PPT, XLSX, GAEB usw.) sowie im PDF-Format übergeben.

2.2. Hinweise zu den Leistungen

Für die Erbringung der erforderlichen Leistungen gibt es folgende ergänzenden Hinweise:

Verkehrsplanung

Für die Verkehrsanlagen liegt eine Vorplanung des AG vor. Auf dieser Grundlage ist die Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit den Leistungen für die Ingenieurbauwerke (Regenwasserbewirtschaftung) zu erarbeiten. Hierbei sind insbesondere Anforderungen an Längs- und Querneigungen hinsichtlich der Entwässerung zu berücksichtigen.

Ingenieurbauwerke

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (Platzverfügbarkeit, angrenzende Gebäude) und der vorhandenen Bodenverhältnisse ist der Anteil der zu versickernden Regenwassermenge als gering einzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund wird der Fokus bei der Regenwasserbewirtschaftung auf die Rückhaltung, Speicherung und Verdunstung des Oberflächenwassers der öffentlichen Verkehrsflächen gelegt. Die Oberflächenentwässerung der Privatgrundstücke wird nicht in die Planungen einbezogen.

Neben der hydraulischen Bemessung der Entwässerungseinrichtungen sind die Anforderungen an die Oberflächengestaltung mit dem Ziel des schadlosen oberirdischen Abflusses von Starkregenereignissen an die Verkehrsplanung zu definieren.

Freianlagenplanung

Bestandteil der Freianlagenplanung ist die Gestaltung und Bepflanzung der oberflächigen Regenwasserbewirtschaftungsflächen (Pflanzbeete, Bäume in Verbindung mit Baumrigolen).

2.3. Leistungsumfang

A – Objektplanung Verkehrsanlagen

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung – Teilleistungen a) bis c), e) bis g), i) bis o)

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe – Teilleistungen b) ohne Aufstellen des Preisspiegels, d) und g)

B – Objektplanung Freianlagen

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe – Teilleistungen b) ohne Aufstellen des Preisspiegels, c) und f)

C – Objektplanung Ingenieurbauwerke (Regenwasserbewirtschaftung)

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung – Teilleistungen a) bis c), e) bis f)

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung – Teilleistungen a) bis c), e) bis j)

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung – Teilleistungen a), c) und d)

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe – Teilleistungen b) ohne Aufstellen des Preisspiegels, d) und g)

D – Besondere Leistungen

D.1 – Erstellen von Leitungsbestandsplänen

In der August-Bebel-Straße ist eine Vielzahl von Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Im Rahmen dieses Bearbeitungsschrittes sind Bestandspläne bei den Versorgungsunternehmen anzufordern. Aus den angeforderten Unterlagen sind zusammen mit den vom AG zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen Versorgungsleitungsbestandspläne zu erstellen. Auf Konflikte zwischen Straßenplanung und vorhandenen Versorgungsleitungen ist hinzuweisen. Anschließend sind vom AN Lösungsvorschläge zur Konfliktbeseitigung zu erarbeiten und mit dem AG sowie den Versorgungsunternehmen abzustimmen. Die Ergebnisse sind in Plänen zu dokumentieren.

Die Versorgungsleitungsbestandspläne sind zu Beginn der Leistungsphase 3 (Verkehrsanlagen) zu erarbeiten und dienen als Grundlage für die Leitungs koordinierung (vgl. D.2).

D.2 – Leitungs koordinierung

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH beabsichtigt u. a. die Erneuerung von Fernwärmeleitungen in neuer Trasse. Mit Interessenkonflikten zwischen bestehenden Leitungen, neuen Leitungen und Oberflächennutzungen (z. B. Regenwasserbewirtschaftung) ist zu rechnen.

Im Rahmen der Leistungsphasen 3 und 5 (Verkehrsanlagen) sind Regelquerschnitte mit Trassenzuweisungen zu erarbeiten und bis zur endgültigen Zustimmung der Stadt Bielefeld und aller Ver- und Entsorgungsträger abzustimmen. Ziel ist es, dem AG zum Abschluss der Leistungsphasen 3 und 5 (Verkehrsanlagen) entsprechend dem Planungsfortschritt jeweils einen mit allen Leitungsträgern abgestimmten koordinierten Leitungsplan als Ergebnis der Leitungs koordinierung zur übergeben.

D.3 – Markierungs- und Beschilderungspläne

Im Rahmen dieses Bearbeitungsschrittes ist die vorhandene Beschilderung vor Ort aufzunehmen. Das Ergebnis ist in Lageplänen zu dokumentieren. Anschließend sind die geplanten Beschilderungen gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die geplanten Markierungen gem. der Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS) und StVO in die Lagepläne einzuarbeiten und mit dem AG abzustimmen.

Die Markierungs- und Beschilderungspläne sind im Zuge der Leistungsphase 5 (Verkehrsanlagen) zu erarbeiten und mit der Leistungsphasen 5 fertigzustellen.

D.4 – Überflutungsnachweis

Für den Straßenraum ist im Rahmen der Leistungsphase 3 (Ingenieurbauwerke) ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 / DWA A 118 zu erbringen.

3. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Von dem Auftraggeber werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bestandsvermessung im DWG-/DXF-Format inkl. Punktedateien mit Höhen
- Straßenbautechnisches Gutachten
- Versorgungsleitungsbestandspläne der Stadtwerke Bielefeld GmbH im DWG/DXF-Format
- Kanalnetzplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld im DWG/DXF-Format